



Kontoverbindung  
Landesbank Hessen-Thüringen  
BLZ: 30050000  
Kto.: 7110404006  
BIC: WELADEDXXX  
IBAN: DE63 3005 0000 7110 4040 06

Kontakt  
Tel.: (0331) 866-6999  
Fax: (0331) 866-6986

Landeshauptkasse, 14765 Brandenburg an der Havel

\*LHK\*1102838\*181124\*00740\*

Herrn  
Karl-Heinz Jung  
Am Walde 17  
15537 Erkner

Anordnende Dienststelle / Bezeichnung der Angelegenheit  
Landgericht Frankfurt (Oder)  
Müllroser Chaussee 55  
15236 Frankfurt (Oder)

Tel.: (0335) 366-0

Prozesssachen

Jung, K. J. Wohnungsgesellschaft Erkner mbH hier: sonstige

Beschwerde

Az.: 16 T 82/24

Datum: 15.11.2024

\* KASSENZEICHEN \*  
1624500021726

Bei Zahlungen oder Schreiben an die  
Landeshauptkasse bitte unbedingt dieses  
Kassenzeichen angeben!

Kostenrechnung

In der oben bezeichneten Angelegenheit erhalten Sie umseitige Kostenrechnung.

Es wird gebeten, die umstehend vom Landgericht Frankfurt (Oder) errechneten Kosten von **69,50 EUR** binnen zwei Wochen nach Erhalt dieser Rechnung auf das oben angegebene Konto der Landeshauptkasse -Zentrales Forderungsmanagement- **unter Angabe des Kassenzeichens** zu überweisen. Bitte beachten Sie folgende Hinweise:

Anfragen wegen der Berechnung der Kosten bitte an das Gericht bzw. die Staatsanwaltschaft - **nicht an die Landeshauptkasse -Zentrales Forderungsmanagement-** richten. Die Telefonnummer finden Sie rechts oben grau unterlegt. Die Zahlung ist auch bei einer Gerichtszahlstelle eines Amts- oder Landgerichts möglich. Der Überbringer dieser Aufforderung ist zum Empfang des Geldes nicht berechtigt.

Gegen diesen Kostenansatz kann der Rechtsbehelf der Erinnerung eingelegt werden, für die eine Frist nicht besteht. Sie ist bei dem/der im Briefkopf genannten Gericht/Staatsanwaltschaft schriftlich oder bei jedem Amtsgericht zu Protokoll der Geschäftsstelle einzulegen. Die Erinnerung kann auch elektronisch eingelegt werden; Rechtsanwälte, Behörden und juristische Personen des öffentlichen Rechts sowie die zur Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben gebildeten Zusammenschlüsse müssen elektronisch einreichen. Regelungen dazu gibt es in der Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung (ERVV), sowie in § 130a Abs. 4 ZPO, § 65a Abs. 4 SGG, § 55a Abs. 4 VwGO, § 46c Abs. 4 ArbGG, § 52a Abs. 4 FGO, § 32a Abs. 4 StPO. Einzelheiten zur elektronischen Form, zum sicheren Übermittlungsweg sowie weiteren Voraussetzungen sind auf dem Justizportal des Bundes und der Länder <https://justiz.de/> veröffentlicht.

Die Erinnerung gegen den Kostenansatz entbindet **nicht von der Pflicht zur vorläufigen Zahlung**. Durch nicht fristgerechte Zahlung ausgelöste Mahnungen nach § 5 Abs. 2 Justizbeitreibungsgesetz können gemäß §§ 4, 17 Justizverwaltungskostengesetz kostenpflichtig sein.

Datenschutzhinweis: Durch die Landeshauptkasse werden die für die Bearbeitung erforderlichen Daten elektronisch gespeichert und verarbeitet. Weitere Informationen können Sie der Internetseite <https://LHK.brandenburg.de> entnehmen.

Bitte bei der Überweisung stets angeben!

Zahlungsempfänger: Landeshauptkasse -Zentrales Forderungsmanagement-  
IBAN: DE63 3005 0000 7110 4040 06  
BIC: WELADEDXXX  
Betrag: 69,50 EUR  
Verwendungszweck: 1624500021726

LHK-1102838-00748-01/01

111201



Originalpapier nur, wenn dieser Hinweis in Grün druck erscheint

### Kostenberechnung

Lfd. Nr.	Kostenansatz	Wert (in EUR)	Betrag (in EUR)
1	1812 Zurückweisung Beschwerdeverfahren, § 3 GKG (Beschluss v. 05.11.2024)		66,00
2	9002 Förmliche Zustellungen (je 3,50 EUR), § 3 GKG (Bl. 23)	1	3,50
			<b>69,50</b>
<b>Davon tragen Sie 1/1</b>			<b>69,50</b>
<b>Bitte zahlen Sie</b>			<b>69,50</b>

Mit freundlichen Grüßen  
Ihre  
Landeshauptkasse  
-Zentrales Forderungsmanagement-

Dieses Schreiben wurde mit einer  
Datenverarbeitungsanlage erstellt und  
ist daher nicht unterzeichnet.

Bitte bei der Überweisung stets angeben!

Verwendungszweck:	182400021728
Betrag:	69,50 EUR
BIC:	WELADED033
IBAN:	DE 63 8008 0000 7110 4000 00
Zahlungsempfänger:	Landeshauptkasse - Zentrales Forderungsmanagement